

Stellungnahme zur Anfrage

AfD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0627**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **StPIA**

Sanierungsgebiet Alt-Knielingen Ortskern - Sachstandsbericht

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.07.2021	37	X	

Kurzfassung

Das Sanierungsgebiet Knielingen liegt mit seinen beabsichtigten Maßnahmen derzeit sowohl im geplanten Zeit- als auch Kostenrahmen.

Im ersten Schritt der Wiederaufnahme des Dialoges wird am 21.07.2021 eine weitere Stadtteilkonferenz mit den Schwerpunkten auf der Straßenplanung (Variantendarstellung), der externen Planungsvorhaben zur Bebauung auf dem Kirchenareal der evangelischen Kirche sowie des Sachstandes des Gestaltungs-BPlan für Alt-Knielingen sein. Eine nächste Sanierungsbeiratssitzung ist für den 21. Oktober 2021 eingepplant.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Zu Frage 1:

Was wurde in den vergangenen vier Jahren an baulichen Maßnahmen umgesetzt und abgeschlossen?

Seit Aufnahme in das Förderprogramm (Frühjahr 2017) konnten, neben den weiteren Vorbereitungen der Sanierung (hierzu gehören zum Beispiel Bürgerbeteiligung-/dialogphasen) an baulichen Maßnahmen der Umbau und Modernisierung des Jugend- und Kulturzentrums Knielingen in der Saarlandstraße (das ehem. alte Rathausgebäude (Denkmal)) sowie der Umbau Lauterburgerstraße durchgeführt werden. Die Straßenbaumaßnahme in der Lauterburgerstraße konnte hier zu einem relativ frühen Zeitpunkt innerhalb der Sanierungsphase im Quartier bereits in 2019 begonnen und 2020 abgeschlossen werden.

Zu Frage 2:

Welcher Anteil der für die Sanierung insgesamt bereitgestellten 4,5 Millionen Euro wurde bisher ausgegeben und für welche Maßnahmen? Zu den Maßnahmen, die bis heute durchgeführt wurden, bitten wir um den Kostenanschlag, differenziert nach erbrachten Planungsarbeiten und durchgeführten baulichen Arbeiten und zum Vergleich auch, um die Kostenschätzung nach DIN 276, welche für die Ermittlung des Förderrahmens eingereicht wurde.

Bisher wurden für das Sanierungsgebiet in Alt-Knielingen bereits Fördermittel von 411.000 Euro abgerufen. Dies entspricht einem Aufwand von ca. 685.000 Euro. Der Aufwand für realisierte Baumaßnahmen hieran beträgt 601.400 Euro (einschl. Zuschüsse für private Modernisierung von 63.700 Euro). Die Umbaumaßnahme JUKUZ ist noch schlussabzurechnen. Bisher erhielt die Stadt Karlsruhe hierfür Fördermittel von 203.060 Euro.

Für Maßnahmen der Vorbereitenden Untersuchungen und weitere Vorbereitung der Sanierung lag der Aufwand bei 83.000 Euro.

Damit sind bereits mehr als 15 Prozent des Förderrahmens von 4,5 Mio. Euro bzw. der Fördermittel von 2,7 Mio. Euro (Bund/Landesmittel) abgerufen.

Für die geplanten Straßenumbaumaßnahmen muss, nach Vorlage der haushaltsreifen Planung, voraussichtlich ein Antrag auf Erhöhung der Fördermittel gestellt werden.

(vergleichende Gegenüberstellung Planung zu Ausführung s. nachfolgende Seite)

Kostenaufstellung nach DIN 276 am Beispiel des JUKUZ lt. HGW

Modernisierung/Instandsetzungsarbeiten Jugendzentrum Knielingen, Saarlandstraße

1.BA Instandsetzung Fassade, 2.BA Modernisierung WC-Anlagen

	Kostenberechnung		Kostenfeststellung	Förderung Sanierungsgebiet
1.BA Instandsetzung Fassade:				
Ausführung 2018				
KG 300	352.000,00 €		282.000,00 €	* 2
KG 400	15.500,00 €		2.000,00 €	* 2
KG 500	22.500,00 €	* 1		* 2
KG 700	62.670,00 €		48.000,00 €	* 2
gesamt	452.670,00 €		332.000,00 €	60.064,45 €
2.BA Modernisierung WC-Anl.:				
Ausführung Sommer 2020				
KG 300	82.000,00 €		66.000,00 €	* 2
KG 400	74.600,00 €		88.000,00 €	* 2
KG 700	57.000,00 €	* 3	58.000,00 €	* 2
gesamt	213.600,00 €		212.000,00 €	
* 1: Kosten in KG 300 enthalten, da Ausführung durch Rohbauer				
* 2: Förderung wurde vom Stadtplanungsamt beantragt				
* 3: Kostengruppe 700 2.BA noch nicht komplett abgerechnet				

Umbau der Lauterburger Straße

Die Kostenschätzung des Straßenumbaus der Lauterburger Straße (Einmündung Saarlandstraße Richtung Lothringer Straße) betrug bei der Projektfreigabe 250.000 Euro. Die Kostenfeststellung nach Ausführung einschließlich der Bauverwaltungskosten beträgt 201.075 Euro.

Für die Ermittlung des Gesamtförderrahmens, welcher einer Antragstellung für ein neues Sanierungsgebiet zu Grunde liegt, können nur in Einzelfällen bereits Kostenschätzungen nach DIN 276 herangezogen werden. Beispielsweise bei bereits im Vorfeld des Gebietes geplanten Hochbaumaßnahmen kann dies der Fall sein. Da aber, insbesondere bei Umbaumaßnahmen (Straßen-/Wegen- und Plätze) ohnehin nur Förderhöchstgrenzen (150/250 €/qm umgebauter Fläche) als Ansatz für die Antragstellung eingestellt werden, dienen diese in erster Linie auch als Kalkulationsgrundlage.

Zu Frage 3:

Wie sieht der Terminplan für den Zeitraum bis 2029 aus, aufgesplittet nach Planungsvorlauf (Leistungsphasen 1-9) und Ausführungszeitraum (Baugenehmigung bis Bauabnahme)?

2017-2019: Bürgerworkshops, Grundlagenermittlung, Erhebungen, gebietsbezogenes Konzept

2020-2021: Vorplanung, Variantenprüfung, Bilanzierungen

2022-2023: Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Projektvorstellung

ab 2024: Bauausführung Straßenräume

Zu Frage 4:

Welche Gesamtkosten werden voraussichtlich für die angesetzten baulichen Maßnahmen nach heutigem Stand zusammenkommen? Bitte nach DIN 276 aufschlüsseln.

Die Kostenschätzung orientiert sich an der aktuellen Kosten-/und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsgebiet, welche im Rahmen der Fortschreibung jährlich an dem Sanierungsforgang im Gebiet und den im Rahmen der haushaltsmäßigen, personellen und sachlichen sowie situationsbedingten Gegebenheiten angepasst werden muss.

Eine Kostenaufstellung nach DIN 276 kann sich zu Beginn der konkreten Planung für die jeweiligen (Hochbau)Einzelprojekte ergeben, nicht jedoch für eine Gesamtkostenschätzung bezogen auf das Ende eines Sanierungsgebietes.

Je nach Projektfortschritt werden die haushaltsreifen Planungen den Gremien zur Freigabe vorgestellt. Für die Straßenraumplanung ist dies für 2022/23 vorgesehen.

Zu Frage 5:

Wir bitten um Mitteilung der Ergebnisse der Verkehrszählung "Durchfahrt an Fahrzeugen" in den zu sanierenden Straßen und Wegen. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung aus diesen Ergebnissen?

Es wurden Verkehrszählungen, Erhebungen von Durchgangsverkehren und Parkraumerhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden detailliert im Sanierungsbeirat 05/2020 vorgestellt und diskutiert, in Teilen auch im folgenden Planungsausschuss 06/2020. Auf die entsprechenden Vorlagen und Präsentationen wird verwiesen.